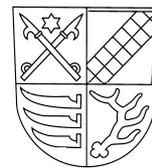


AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



18 Jahrgang

Beeskow, den 12. Mai 2011

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

- I.) *Seite 2* **Bekanntmachung der Gemeinsamen Obere Luftfahrtbehörde Berlin - Brandenburg (LuBB - Landeplatz Fürstenwalde**

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B.) Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

C.) Bekanntmachungen anderer Stellen

I.) Bekanntmachung der Gemeinsamen Obere Luftfahrtbehörde Berlin - Brandenburg (LuBB) - Landeplatz Fürstenwalde
--

Bekanntmachung

Landeplatz Fürstenwalde

- Widerruf der Genehmigung für die Anlage und den Betrieb auf der Grundlage von § 6 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
- Aufhebung des Bauschutzbereiches
- Aufhebung der fiktiven Planfeststellung

Auslegung des Widerrufs und der Bekanntmachung der Aufhebung von Bauschutzbereich und fiktiver Planfeststellung; ortsübliche Bekanntmachung

Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin - Brandenburg (LuBB) hat die Genehmigung für den Landeplatz Fürstenwalde widerrufen sowie den Bauschutzbereich und die fiktive Planfeststellung aufgehoben.

Je eine Ausfertigung des Widerrufs und der Bekanntmachung liegen zwei Wochen, in der Zeit vom **18.05.2011** bis einschließlich **01.06.2011**, in der **Kreisverwaltung des Landkreises Oder-Spree, Amt für Kreisentwicklung, Breitscheidstraße 07, Haus C, Zimmer 204**

während der Dienststunden:

Dienstag und Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Montag und Freitag: Termine nach Vereinbarung

Mittwoch geschlossen

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Widerruf gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

M. Zalenga
Landrat